

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

30. März 2026

Z-2026-061

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 50 (Sozialamt) vom 30.03.2026, AZ: 50.1-1304-2026-20 an

Frau
Svitlana Sherstiuk
letzte bekannte Anschrift: Paderborner Str. 10, 33154 Salzkotten

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.03.2026 (AZ: 50.1-1304-2026-20) kann beim Kreis Paderborn – Sozialamt –, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Zimmer E 03.17, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) oder nach Terminabstimmung über sozialamt@kreis-paderborn.de eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung, der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Müller